

INSTITUTIONELLES SCHUTZKONZEPT der katholischen Kindergärten St. Johannes und St. Maria

Katholischer
Kindergarten



St. Johannes



in der Seelsorgeeinheit Vaihingen-Eberdingen

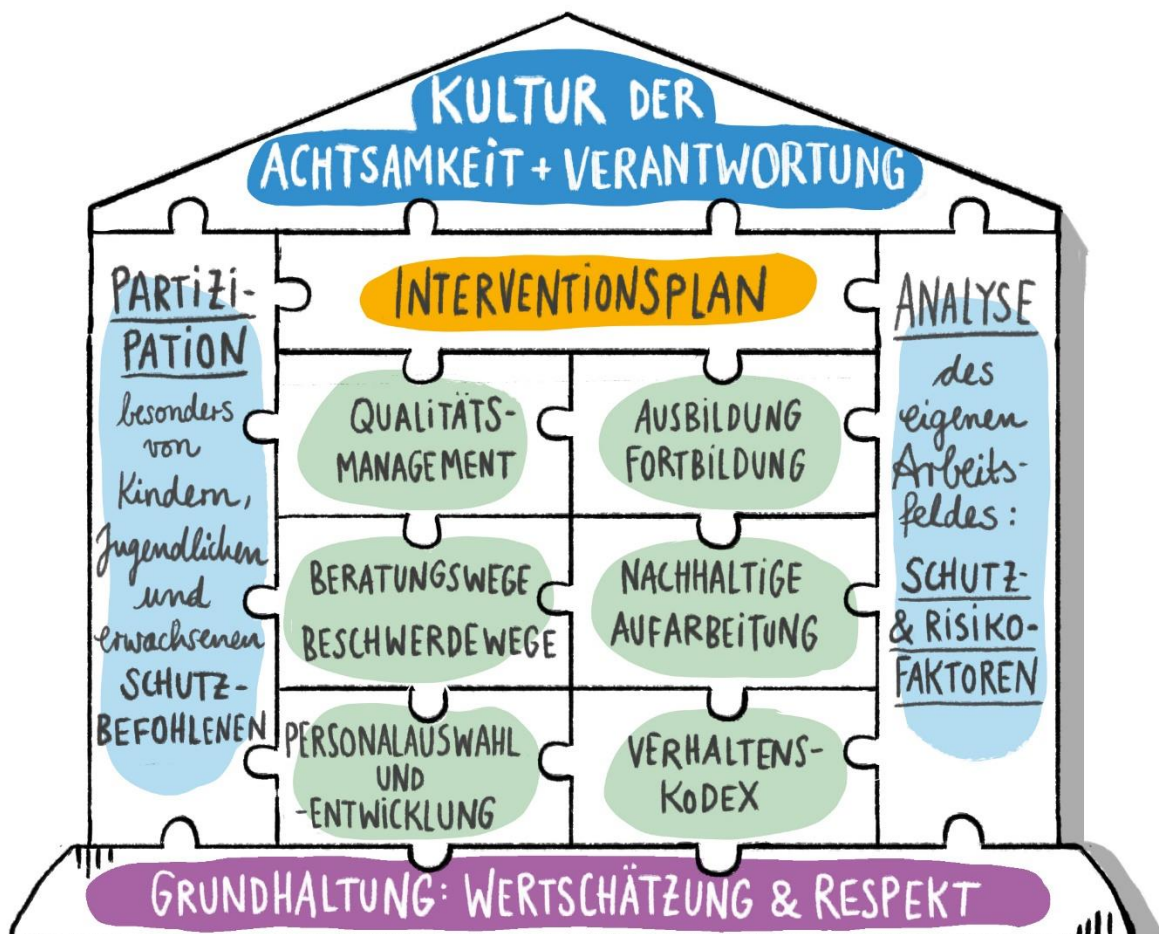
1. Kultur der Aufmerksamkeit
2. Risikoanalyse
3. Verhaltenskodex
4. Beschwerdemanagement
5. Intervention bei Grenzverletzungen durch Erwachsene
6. Personalauswahl
7. Aus- und Fortbildung
8. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen
9. Qualitätsmanagement und abschließende Gedanken

1. Kultur der Aufmerksamkeit

Haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleiten und betreuen Kinder und Jugendliche in verschiedenen Bereichen unserer Kirchengemeinde. Die einzelnen Einrichtungen und Gruppierungen sorgen verantwortungsbewusst für das körperliche, geistige und seelische Wohl der Kinder und Jugendlichen und schützen sie vor jeder Form von Übergriffen, Missbrauch und Gewalt. Hierbei bedarf es einer klaren Grundhaltung jedes Einzelnen, so dass eine „Kultur der Aufmerksamkeit“ aufgebaut werden kann. (Dieser Begriff erscheint uns geeigneter als das oft verwendete „Achtsamkeit“ – ein Begriff, der derzeit durch therapeutische Konzepte und Meditationspraktiken besetzt ist.)

Diese „Kultur der Aufmerksamkeit“ besagt:

- Wir begegnen Kindern und Jugendlichen mit Wertschätzung, Respekt und Vertrauen.
- Wir achten ihre Rechte und individuellen Bedürfnisse.
- Wir stärken ihre Persönlichkeit.
- Wir nehmen ihre Gefühle ernst und sind ansprechbar für die Themen und Probleme, die heranwachsende Menschen bewegen.
- Wir respektieren und wahren ihre persönlichen Grenzen.
- Wir gehen aufmerksam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz um.



Das institutionelle Schutzkonzept sieht diese „Kultur der Aufmerksamkeit“ als Dach vor. Zwischen diesem Dach und dem Grundstein „Wertschätzung und Respekt“ sammeln sich alle präventiven Maßnahmen und werden in Beziehung zueinander gesetzt. Die in der Präventionsordnung vorgesehenen Maßnahmen stehen somit nicht isoliert, sondern in einem Gesamtzusammenhang.

Träger des Schutzkonzeptes und damit auch verantwortlich für die Umsetzung sind die Kirchengemeinderäte der Kirchengemeinde St. Antonius Vaihingen und St. Paulus Enzweiingen.

2. Risikoanalyse

Die Teams der beiden Kindergärten haben mit Hilfe eines Fragebogens eine individuelle Risikoanalyse durchgeführt, um Risikobereiche zu identifizieren. Die Risikoanalyse kann als Ist-Zustand verstanden werden. Sie liefert hilfreiche Informationen, an welchen Stellen in den Kitas Bedarf an ein Institutionelles Schutzkonzept und integrierte Maßnahmen besteht. Ebenso zeigt sie auf, an welchen Stellen bereits Anforderungen an ein solches Konzept bewusst oder unbewusst erfolgreich implementiert worden sind.

Risiko 1 – Informationslöcher

Pro Gruppe sind in beiden Einrichtungen 2-3 Fachkräfte für die Kinder verantwortlich. Durch Krankheit, Fortbildung, Urlaub etc. kann ein reibungsloser Informationsfluss jedoch nicht immer gewährleistet sein. Durch Informationslücken können wichtige Informationen verloren gehen. Eine Lösung hier könnte das Zurückgreifen auf konstante, hausinterne bekannte Springerkräfte sein.

Ein Austausch innerhalb des pädagogischen Teams findet in vielfältiger Form statt:

- in wöchentlichen Teambesprechungen,
- über Dienstpläne,
- spontan oder nach Ende der Betreuungszeit,
- durch ein Mitteilungsheft/ Gruppenheft/ Protokollbuch,
- in der Kleinteamvorbereitungszeit,
- bei der persönlichen Übergabe
- oder durch Informationen, die von Kolleginnen und Kollegen weitergegeben werden.

Wir versuchen, Informationslöcher durch die schriftliche Kommunikation, beispielsweise über Gruppenbücher oder Mitteilungshefte zu verringern.

Risiko 2 – Rückzugsorte & Verstecke der Kinder sind nicht immer gut einsehbar

Jede Kita hat ihre eigenen spezifischen baulichen Gegebenheiten, die Risiken bergen. Manche Bereiche, in denen Kinder alleine spielen können und auch dürfen sind nicht immer einsehbar. Die Erzieher:innen sind dort regelmäßig präsent.

Risiko 3 – 1:1-Situationen

1:1-Situationen entstehen

- beim Wickeln,
- bei der Entwicklungsdokumentation,
- bei der Einzelförderung,
- wenn ein Kind verletzt ist oder Trost braucht,
- beim Schlafen und beim Aufwecken (soweit gegeben),
- bei der Hilfe beim Toilettengang oder beim Wechseln der Kleidung.

Diese Situationen bedürfen klarer Regeln und Absprachen, insbesondere darüber, wer Kinder wickelt. Alle Mitarbeiter:innen kennen diese Regeln und halten sich daran. In allen Situationen ist eine klare Kommunikation unerlässlich. Die Regelungen können in den Protokollen der Dienstbesprechungen / Protokollbuch eingesehen werden.

Informationen an die Eltern

Ziel der Einrichtungen ist es einsehbar und transparent zu arbeiten. Gruppenpläne, Aushänge, Elternbriefe, persönliche Gespräche, Listen, Infotafeln, Hausregeln und das Konzept sollen dazu beitragen. Die Eltern erhalten beim Aufnahmegespräch das Konzept, außerdem gibt es Gruppennachmittage, Elternabende, spontane Gespräche an der Tür oder Einzelgespräche. Außerdem gibt es das (mindestens) einmal jährliche Entwicklungsgespräch, bei dem sich die Eltern über die Einrichtung und den Entwicklungsstand ihres Kindes informieren können.

Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz

Es gibt klar abgesprochene Regeln zum Umgang mit dem Thema Nähe und Distanz (siehe 3.), z.B. kein Küssen auf den Mund, kein Busengrapschen, keinen Klaps auf den Po. Diese Regeln gelten sowohl für die Kinder als auch für das Team. Außerdem setzen die Erzieherinnen und Erzieher auch hier auf einen offenen Umgang mit den Kindern, indem sie mit ihnen über gute und schlechte Gefühle sprechen, mit den Kindern Vereinbarungen treffen und die Situation im Blick behalten und auch das NEIN- und STOPP-Sagen der Kinder fördern (z.B. Programm „Faustlos“ und andere pädagogische Angebote dazu).

Beide Kitas haben eine pädagogische Konzeption. Die Diözese Rottenburg-Stuttgart gibt als übergeordneter Träger dieser Einrichtungen konkrete Handlungsanweisungen im Interventionsfall vor, die in diesem Schutzkonzept auch für alle verankert sind.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse sind bei der Bearbeitung der folgenden Punkte des Schutzkonzeptes beachtet worden.

3. Verhaltenskodex

Der Träger ist verpflichtet, klare spezifische Regeln für seine jeweiligen Arbeitsbereiche auszuarbeiten. Ziel ist es, den haupt- und nebenberuflichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wie auch den ehrenamtlich Tätigen eine Orientierung für ein adäquates Verhalten zu geben und einen Rahmen zu schaffen, der Grenzverletzungen sowie sexuelle Übergriffe und Missbrauch in der kirchlichen Arbeit verhindert. Der Verhaltenskodex wird von allen Erzieherinnen und Erziehern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie ehrenamtlich Tätigen unterschrieben, damit anerkannt und umgesetzt.

Verhaltenskodex für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in den Kindergärten der Seelsorgeeinheit Vaihingen-Eberdingen:

a. Sprache und Wortwahl bei Gesprächen

Wir legen Wert auf eine respektvolle verbale und nonverbale Kommunikation. Wir achten auf eine kindgerechte, gewaltfreie und dem Kind zugewandte Sprache. Wir achten auf eine gute und freundliche Wortwahl, leben diese vor und setzen uns für diese ein. Kinder werden mit ihrem Vornamen bzw. gewünschten Namen angesprochen. Wir dulden keine abfälligen Bemerkungen, Bloßstellungen oder sexualisierte Sprache, greifen ein, wenn sprachliche Grenzen überschritten werden und zeigen Alternativen auf.

b. Adäquate Gestaltung von Nähe und Distanz

Wir achten und respektieren die Grenzen und Bedürfnisse der Kinder und setzen uns selbst Grenzen, wo diese notwendig sind. Ein „Nein“ von Kindern und Fachkräften muss hierbei gegenseitig akzeptiert werden. Wir gehen auf jedes Kind individuell ein und setzen Prioritäten z.B., wenn ein Kind verletzt ist. In adäquat regelmäßigen Abständen in Abhängigkeit vom Entwicklungsstand, vom Alter, von der Gruppe und vom Raum beobachten wir die Kinder beim Freispiel.

Wir treffen untereinander gute Absprachen und verteilen uns im Innen- und Außenbereich so, dass wir vieles im Blick haben können. Über Körperkontakt treten Kinder in Beziehung zu anderen Menschen, dabei ist das Bedürfnis nach Nähe von Kind zu Kind unterschiedlich und es gilt dieses sensibel zu erkennen und zu respektieren.

c. Angemessenheit von Körperkontakt

Wir setzen klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt, z.B. Hosen bleiben beim Spielen an, es wird nichts gemacht was der andere nicht möchte, NEIN sagen ist erlaubt und wird auch befolgt. Wir verdeutlichen den Kindern Grenzen beim Körperkontakt und erklären ihnen, was nicht in die Kita gehört. Bei einer 1:1

Betreuung, z.B. beim Wickeln oder beim Toilettengang achten wir auf eine offene und transparente, jederzeit zugängliche Situation unter Einhaltung der Intimsphäre und erklären den Kindern währenddessen, was wir machen. Wir beachten die Signale der Kinder und reagieren darauf.

d. Beachtung der Intimsphäre

Wir achten und schützen die Intimsphäre eines jeden Kindes, z.B. dürfen die Kinder, die sich nicht im Flur umziehen wollen, sich auch in einen Raum dafür zurückziehen. Wir gehen offen mit Fragen zur Sexualität um und nehmen die Kinder hierbei ernst. Je nach Frage oder Situation beziehen wir Fachliteratur mit ein. Bei zu intimen Fragen verweisen wir auf die Eltern. Wir wollen Natürliches zulassen. Doktorspiele finden bei uns unter Einhaltung von klaren Regeln statt (siehe Angemessenheit von Körperkontakt). Wir haben die Situation im Blick und schreiten im Falle einer Grenzüberschreitung oder Nichteinhaltung der Regeln ein und sprechen mit den Kindern über den Vorfall. Bei Bedarf informieren wir die Eltern über die Fragen zur Sexualität, die ihre Kinder uns stellen, damit die Eltern wissen, was ihre Kinder beschäftigt.

e. Zulässigkeit von Geschenken

Geschenke sind unter bestimmten Bedingungen zulässig. Grundsätzlich soll das Geschenk ein materialisierter Dank sein, der freiwillig und ohne eine Gegenleistung dafür zu erwarten geschenkt wird. Hier ist auf eine Verhältnismäßigkeit des Geschenkes zu achten. Uns ist es wichtig, dass sich kein Kind benachteiligt bzw. bevorzugt fühlt. Über die Annahme von größeren Spenden entscheidet der Träger in Absprache mit dem Kindergartenteam.

f. Der Umgang mit und die Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Medien setzen wir Computer, Internet, Fotoapparate, Radio und CD-Player, Beamer sowie Zeitungen und Bücher ein. Alle Eltern müssen eine Einverständniserklärung unterzeichnen, die besagt, ob ihre Kinder fotografiert und diese Fotos (in der Zeitung namenlos) verwendet werden dürfen, z.B. Foto-CD, Zeitungsartikel oder Entwicklungsdokumentation.

g. Regeln und Konsequenzen

Konsequenzen passen wir dem Regelverstoß an, z.B. ein Kind kippt den Sand aus, dann ist die Konsequenz, dass es diesen Sand wieder auffegt. Sie müssen nachvollziehbar und dem Entwicklungsstand und dem Regelbruch angemessen sein. Konsequenzen sollen zeitnah und transparent geschehen. Uns ist es wichtig, dass die mit den Kindern abgesprochenen und erarbeiteten Regeln für alle gelten und an

alle kommuniziert werden (vor allem bei Änderungen).

h. Verhalten bei Tagesaktionen & Ausflügen

Tagesaktionen und Ausflüge werden im Vorfeld bei den Eltern angekündigt über Elternbriefe und Infotafeln. Bei spontanen Aktionen, z.B. Besuch eines Spielplatzes, informieren wir die Eltern im Nachhinein. Wir sprechen klare Regeln mit den Kindern ab und sorgen für ausreichend Aufsichtspersonen. Die Einrichtungsleitung muss Ausflügen zustimmen und die örtlichen Gegebenheiten müssen den Begleitpersonen bekannt sein.

4. Beschwerdemanagement

Kinder, Eltern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben in unseren Einrichtungen das Recht sich zu beschweren. Ein Beschwerdesystem ist im Konzept verankert.

Die Kinder nutzen im Kita-Alltag verschiedene Wege, um ihre Bedürfnisse, Kritik oder Sorgen zu äußern, und sie äußern ihre Beschwerden nicht immer eindeutig und direkt. Dabei müssen sie sicher sein, dass ihre Anliegen ernst genommen werden. Die Kinder wenden sich bei Beschwerden in der Regel an eine Person ihres Vertrauens, wenn sie Anliegen und Nöte haben und sich besprechen wollen. Das können die Fachkräfte aus der eigenen Gruppe sein oder jede andere Fachkraft aus der Einrichtung. Diese Person des Vertrauens steht den Mädchen und Jungen im Alltag unmittelbar zur Verfügung und ist sozusagen die erste, entscheidende Beschwerdestelle.

Auch im Stuhlkreis, im Morgenkreis, bei einer Kinderkonferenz und in einem offenen Austausch können die Kinder ihre Beschwerden anbringen. Die Kinder werden dafür stark gemacht, dass es keine Geheimnisse gibt, die nicht erzählt werden dürfen. Auch wird den Kindern ein Unterschied von „Petzen“ und „Hilfe suchen“ deutlich gemacht. Es gibt für die Mädchen und Jungen ebenso die Möglichkeit, sich direkt an die Einrichtungsleitung zu wenden. Sie ist in den Gruppen präsent und den Kindern bekannt.

Zur Sicherung der Rechte der Kinder führen wir geeignete Strukturen und Rituale in den pädagogischen Alltag ein (s.o.). Die von den Kindern angesprochenen Themen werden aufgegriffen und bearbeitet. Die Einführung formaler und strukturell verankerter Partizipations- und Beschwerdeverfahren ist ein wichtiger Schritt (siehe Konzeption). So ist gesichert, dass auch in konfliktreichen Situationen respektvoll mit den Kindern kommuniziert wird. Die Kinder werden unterstützt, ihre Meinung frei zu äußern, zu vertreten und dafür einzustehen. Nein sagen, ein komisches Gefühl äußern, oder sich beschweren zur Selbstverständlichkeit zu machen, kann Kinder vor Übergriffen schützen.

Die Kindergärten pflegen ein offenes Verhältnis zu den Eltern, so dass diese sich entweder bei der Einrichtungsleitung oder bei den Fachkräften selbst beschweren können, etwa über Beschwerdegespräche, Tür-und-Angel-Gespräche oder (in St. Johannes) über den Elternbriefkasten. Diese Beschwerden liefern wichtige Hinweise darüber, welche Wünsche und Erwartungen die Eltern an die Kita haben. Es gibt ein reguliertes Beschwerdemanagement. In regelmäßigen Abständen (meist alle drei Jahre) wird eine umfangreiche und anonyme Elternumfrage durchgeführt, die extern ausgewertet wird.

Für die Angestellten stehen (falls vorhanden) die Mitarbeitervertretung (MAV), ein:e Ansprechpartner:in aus dem Kirchengemeinderat sowie die/der Kindergartenbeauftragte Pastoral und der Pfarrer als Dienstgeber für Beschwerden zur Verfügung.

5. Intervention bei Grenzverletzungen durch Erwachsene

Grenzverletzungen gibt es auch in der professionellen Arbeit mit Kindern. Sie geschehen häufig aufgrund von falscher Selbstwahrnehmung oder weil in der Arbeit mit den Kindern konkrete Regelungen für bestimmte Situationen nicht klar sind. Im Sinne einer erwünschten Fehlerkultur werden wahrgenommene Anzeichen für eine Grenzverletzung durch eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter sensibel kommuniziert, etwa in einem vertraulichen Gespräch mit der Einrichtungsleitung. Wenn sich die Wahrnehmung gegen die/den eigene:n Vorgesetzte:n richtet, ist die/der nächsthöhere Vorgesetzte zu informieren. Allen Vorhaltungen wird nachgegangen.

Grundsätzlich gelten folgende Verhaltensregeln, wenn jemand von sexuellen Übergriffen erzählt:

- Ruhe bewahren und nicht überstürzt handeln.
- Aufmerksam zuhören und die Aussage des Kindes ernst nehmen.
- Die Botschaften vermitteln: „Du bist nicht schuld. Gut, dass du dich mitgeteilt hast!“
- Keine unerfüllbaren Versprechen geben.
- Kurz und sachlich dokumentieren.
- Weitere Schritte mit dem Kind besprechen.
- Keine Informationen an die/den Verdächtige:n geben.
- Eigene Grenzen achten und sich selbst Hilfe holen.

Jedes Kind hat das Recht auf Schutz vor Übergriffen und Gewalt. Schuldig und verantwortlich für einen sexuellen Übergriff ist allein der Täter oder die Täterin.

Das detaillierte Verfahren bei Grenzverletzungen kann dem Leitfaden „Sicher handeln bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch...“ entnommen werden.

6. Personalauswahl

Folgende Einstellungsmerkmale/Einstellungsvoraussetzungen gibt es:

- Katholische Religionszugehörigkeit bei Leiter:innen, sonst Mitgliedschaft in einer ACK-Kirche
- Vorlage eines unbedenklichen erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses (das Ausstellungsdatum darf nicht länger als 3 Monate zurückliegen, Kosten übernimmt die Kirchengemeinde, muss alle fünf Jahre erneuert werden)
- Gepflegtes äußeres Erscheinungsbild
- Abgeschlossene Ausbildung zum Erzieher/Erzieherin, Kinderpfleger/ Kinderpflegerin oder eine weitere anerkannte Ausbildung
- Impfstatus
- Sichtung der Nachweise von Fortbildungen
- Sichtung der Bewerbungsunterlagen auf Vollständigkeit, lückenlosen Lebenslauf, Beurteilungen von früheren Arbeitsgebern, Schulzeugnisse
- Zustimmung zum Verhaltenskodex der Kindergärten
- Unterzeichnung der Selbstverpflichtungserklärung der Diözese.

Der Träger stellt durch ein geregeltes Einstellungsverfahren sicher, dass bei neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern neben der fachlichen Qualifikation auch die persönliche Eignung vorliegt. Es werden alle Bewerber:innen, die für die Einrichtungen in Frage kommen, zum Hospitieren eingeladen. Die Einrichtungsleitung stellt den Bewerber:innen die Einrichtung, das Schutzkonzept, das pädagogische Konzept und i.d.R. das pädagogische Team vor. Die Einrichtungsleitung stellt den Bewerber:innen Fragen zu eigenen Erfahrungen mit der Pädagogik, zu Werten und Glaubensvermittlung, sowie zu Erfahrungen in der Arbeit mit Kindern. Mögliche Fragen mit Hinblick auf das Thema Prävention könnten sein: Wie lösen Sie die Situation im Toilettenbereich? Wie wickeln Sie? Wie gehen Sie mit kindlicher Sexualität um? Was machen Sie, wenn...? Beim Hospitieren werden alle Fragen zur Einrichtung/ Gruppe geklärt. Im Abschlussgespräch mit der Leitung werden alle Fragen zur Stellenbeschreibung geklärt.

7. Aus- und Fortbildung

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nehmen an regelmäßigen Präventionsschulungen entsprechend der Vorgaben der Diözese und des Landesverbandes Katholischer Kindertagesstätten teil. Die Präventionsschulung muss alle 5 Jahre aufgefrischt werden.

8. Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen

Maßnahmen im pädagogischen Alltag

Das Hauptinstrumentarium unserer Maßnahmen zur Stärkung von Minderjährigen umfasst vor allem das authentische Vorleben von Gewaltverzicht, den respektvollen und akzeptierenden Umgang miteinander, eine altersgerechte, liebevolle und verständnisvolle Begleitung und eine entsprechende Vermittlung und Erklärung unserer wesentlichen Werte und Regeln. Des Weiteren vermitteln wir den Kindern im pädagogischen Alltag, dass sie Körpersignale erkennen und wahrnehmen lernen und üben mit ihnen, wie man auch gewaltfrei NEIN sagen kann (z.B. im Projekt „Faustlos“). Im sozialen Miteinander lernen die Kinder, ihre Gefühle und Interessen auszudrücken, Konflikte auszuhalten, Lösungen zu finden und angemessene Frustrationstoleranz zu entwickeln. Auf diesem Weg begleiten Erzieherinnen und Erzieher die Kinder mit Interesse, Respekt und Empathie auf unterschiedliche Weise. Sie bestärken sie, ihre Wünsche und Bedürfnisse zu äußern und ihre Emotionen zuzulassen und zu zeigen. Sie erarbeiten Regeln gemeinsam, machen unterschiedliche Meinungen und Vorstellungen erfahrbar und helfen den Kindern, ihre Rechte kennenzulernen, wahrzunehmen und Verantwortung für das eigene Handeln zu übernehmen.

Maßnahmen für Eltern

Für die Eltern werden von anderen Trägern (z.B. Familienbildung, keb, Beratungsstellen) Fortbildungskurse rund um die Themen Erziehung und Miteinander Leben angeboten, z.B. „Starke Eltern – Starke Kinder“, STEP - Kurs für Eltern (Elternabende zu verschiedenen Themen). Es ist unverzichtbar, dass das Thema Körper und Sexualität auch im häuslichen Umfeld thematisiert wird. Fachliteratur liegt für die Eltern in den Einrichtungen bereit. Bei Bedarf werden auch Kurse oder thematische Elternabende in den Kindergärten angeboten.

9. Qualitätsmanagement und abschließende Gedanken

Die Prävention sehen wir als Grundgerüst unserer Arbeit und damit als Standard beim Qualitätsmanagement.

Der Träger hat mit dem Landkreis Ludwigsburg eine Vereinbarung zum Schutzauftrag der Jugendhilfe gemäß §§ 8a Abs 2, 72a SGB VIII abgeschlossen mit dem Ziel, dass

- Fachkräfte Gefährdungssituationen rechtzeitig erkennen,
- der Träger sachgerechte Verfahren zur Abschätzung des Gefährdungsrisikos und das Hinzuziehen einer „Insoweit erfahrenen Fachkraft“ sicherstellt,
- das Zusammenwirken und die Verantwortlichkeiten von Jugendamt und Träger geregelt sind,
- der Träger seine Hilfemöglichkeiten zum Schutz vor Kindeswohlgefährdung einsetzt,
- die Fachkräfte qualifiziert werden für Aufgaben des Schutzes nach § 8a SGB VIII,
- die beteiligten Stellen örtlich kooperieren.

Das Schutzkonzept ist Bestandteil der Konzeption und wird in diesem Rahmen einmal im Jahr überprüft werden. Überprüfung und Anpassung werden auch durch das Auftreten eines Vorfalls von sexualisierter Gewalt in den Kindergärten initiiert.

Die im Schutzkonzept aufgeführten Ideen, Richtlinien und Gedanken sollen im besten Falle nicht nur im kirchlichen Raum gelten, sondern auch ein Anstoß für das private Umfeld sein. So kann z. B. auch bei Wahrnehmungen von Übergriffen außerhalb des kirchlichen Rahmens der Kontakt zu den in Kapitel 4 genannten Ansprechpartner:innen gesucht werden.

Das Konzept soll weder ein Verbot sein noch Angst machen, sondern vielmehr als Ermutigung und Hilfestellung verstanden werden.

Letztlich geht es immer darum:

1. Vertraue deinem gesunden Menschenverstand.
2. Setze dich gegen Machtmissbrauch und Gewalt ein.
3. Trete dem Mitmenschen wertschätzend und respektvoll entgegen.

Dieses Schutzkonzept wurde vom Gesamtkirchengemeinderat Vaihingen an der Enz am 11.05.2021 beschlossen.